

die Übersicht über die Honorare
des 3. Heftes. Es hat übrigens völlig
Zeit, wenn Sie die Beträge nach dem
18 Juni, dem Tage Ihrer Rückkehr,
auszahlen; vorher wird schwerlich
das Heft ausgegeben werden können,
zumal ich am Freitag 9 Juni zur
Erholung für eine Woche mich nach
Kissingen begeben möchte. Dort kann
ich natürlich das Register corrigieren,
aber so schnell wie daheim geht es
nicht.

Darf ich vielleicht noch fragen, welchen
Ort Florseniensis bezeichnet in dem
Vermerk: archidiaconus Florseniensis
in ecclesia Pragensi? ^{Hörkin Týn}
Ich möchte noch bemerken: die Herkunfts-
bezeichnungen der päpstlichen Handels-
beamten ^{etc.} habe ich im Register genau in
der Form der Überlieferung aufgeführt
und mich nicht darauf eingelassen, sie
in die heutigen Namensformen umzusetzen.